

Beschlussvorlage Nr. B-142/2018

Einreicher:
Dezernat3/Amt32

Gegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Videoüberwachung

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich			

i.V. Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Videoüberwachung auf städtischen Flächen im Innenstadtbereich der Stadt Chemnitz wie folgt:

Änderungen zum Ergebnishaushalt

PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Pro- duktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan	bereits ge- nehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	-in EUR- Ansatz neu
Erträge						
61120000.31110000	allgemeine Schlüsselzu- weisungen	171.656.300	6.955.000	420.000	0	*179.031.300
Summe Erträge				420.000		
Aufwendungen						
1221100.42221000	Ordnungsaufgaben Amt 32, Aufw. Unterhaltung v. Geräten, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	420.000 *1	0	420.000
Summe Aufwen- dungen				420.000		

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Die Zuordnung der Mittel auf die korrekten Konten ist durch Mittelübertragungen zulässig.

* Es liegen noch weitere Vorlagen mit der gleichen Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

*1 Videoüberwachung

Begründung:

Videoüberwachung

Die Videoüberwachung im Innenstadtbereich dient zur Prävention und Gefahrenabwehr. Mit der Videoüberwachung sollen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verhindert werden. Im Bedarfsfall dienen die Videoaufzeichnungen bei erfolgten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten der objektiven Beweissicherung und Strafverfolgung.

Seitens der Stadtverwaltung erfolgt die Videoüberwachung mit den Zielen des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Belästigungen, Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Schutz vor Vandalismus und Verunreinigungen sowie der Durchsetzung des Glasflaschen- und Alkoholverbotes auf den videoüberwachten Flächen.

Die Videoüberwachung ist ein gemeinsames Projekt der Chemnitzer Verkehrs-AG, der C³ Veranstaltungszentren GmbH, der Polizeidirektion Chemnitz und der Stadtverwaltung Chemnitz. Federführend erfolgte durch die CVAG eine gemeinsame Ausschreibung. Dies auch vor dem Hintergrund der Anschaffung gleicher Technik.

Mit der Installation der Videotechnik werden in der Innenstadt die Bereiche vor dem Eingang der Stadthalle, der Park Am Roten Turm, die Haltestellen und Gleisbereiche auf der Straße der Nationen zwischen Brückenstraße und Rathausstraße, die Zentralhaltestelle (Rathausstraße), die Haltestellen und Gleisbereiche auf der Bahnhofstraße zwischen der Straße Am Rathaus und dem Johannisplatz und auf der Bahnhofstraße zwischen Reitbahnstraße und Zschopauer Straße, die Fläche vor dem Kulturkaufhaus „Das TIETZ“ in Richtung Reitbahnstraße sowie der Haltestellen- und Gleisbereich auf der Reitbahnstraße zwischen Bahnhofstraße und Moritzstraße überwacht.

Jeder Projektpartner erhält als Live-Bild-Nutzer dabei nur Zugriff auf die ihm gehörenden Flächen. Das heißt auch nur Zugriff auf diese jeweiligen Kameras.

Das Ordnungsamt und die Polizeidirektion Chemnitz erhalten darüber hinaus Anlass bezogen im Zusammenhang mit der Anzeige und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten die Rechte zum Datenzugriff auf das gesamte Bildmaterial aller im Zusammenhang mit der Konzeption Videoüberwachung genehmigten Videokameras.

Die gespeicherten Daten werden spätestens nach 10 Tagen gelöscht oder innerhalb dieser Frist mit einer Strafanzeige an die Polizeidirektion oder eine andere Strafverfolgungsbehörde übergeben oder innerhalb dieser Frist an die Stadt Chemnitz zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ergibt sich für die Stadtverwaltung Chemnitz ein zu finanzierender Anteil in Höhe von 420,- T€.

Dieser Betrag beinhaltet die Starkstromanlagen (Eigenstromversorgung, Niederspannungsinstallationsanlagen, Blitzschutz), Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen (Kamerasystem, Aufzeichnungssystem, Videomanagement und Videoüberwachungssystem), LWL-Verkabelung, Tiefbaumaßnahmen, Serverraum sowie die Planungsleistungen und Bauüberwachung.

Der jeweilige Anteil für die Projektpartner ermittelt sich einerseits aus dem prozentualen Anteil der zu überwachenden Flächen und andererseits aus der direkten Zuordnung hinsichtlich der Kameras, den Workstations in den jeweiligen Leitstellen und den direkt zuordenbaren Kosten.

Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel i. H. v. 420,0 T€ ist erforderlich, um die Inbetriebnahme der Videoüberwachung zu sichern.

Der mit dem Zuschlag beauftragte Hersteller zur Einrichtung und Inbetriebnahme des Videoüberwachungssystems geht von einer Fertigstellung bis Ende September 2018 aus.

Zur Optimierung der Prozesse und zur Erhöhung der Sicherheit im Außendienst (AD), zum effektiven und transparenten Einsatz von personellen Ressourcen sowie zur Prävention und Gefahrenabwehr erscheint im Ordnungsamt eine Einsatzkoordinierungsstelle, Videoüberwachung sinnvoll.

Hierzu wird derzeit ein Konzept erarbeitet. Außerdem ist die Vernetzung mit anderen Ämtern, Behörden sowie externen Dienststellen zu forcieren und auszubauen.

Da die Videoüberwachung bis September 2018 fertiggestellt ist, wird durch das Dezernat 3 ein abgestimmtes Konzept zeitnah vorgelegt.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Chemnitz erhielt gemäß Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich im Jahr 2018 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 186,6 Mio. € zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Gegenüber der geplanten Größe sind 14,9 Mio. € Mehrerträge zu verzeichnen.

Nach Abzug der bereits bis April erfolgten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen i. H. v. 7 Mio. € sind aktuell noch Mehrerträge von 7,9 Mio. € verfügbar, die mit dieser und weiteren Vorlagen in gleicher Stadtratssitzung weiter untersetzt werden.

Die Videoüberwachung soll spätestens ab Ende September 2018 zum Einsatz kommen.